Sitzungsart	Kulturkonvent	**Einreicher**	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	**Datum der Sitzung**	04.11.2026
Drucksache	8/142-2026	**erstellt am**	16.10.2026
Behandlungs-status	öffentlich	**Tagesordnungspkt. Nr.**	8
Vorlagenart	Beschlussvorlage	**Beschlussvorschlag Nr.**	725

Verhandlungsgegenstand:
Positivliste Projektförderung 2027

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, SächsGemO
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	**Gesamtbetrag**	**Planansatz Haushaltsjahr**	**Folgejahr(e)**
25.4.0.02.431210…810 Zuschüsse zur Projektförderung		650.000 Euro	
Ertrag			

Sachvortrag
Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform. Grundlage für die Förderung 2027 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024 (FörderRL KR ON) vom 19. April 2023. Der Kulturbeirat hat sich am 28.09.2026 mit den Anträgen auf Projektförderung 2027 befasst. Der Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2027/2028 sowie der für die Jahre 2027 bis einschließlich 2031 für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien errechnete Mittelwert seiner Referenzjahresanteile sind noch nicht bekannt.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss des Kulturkonventes bezüglich einer „Positivliste“ noch vor Jahresbeginn 2027 gefasst werden. In diese „Positivliste“ sollen Projekte aufgenommen werden, die für den Kulturraum von übergeordneter regionaler Bedeutung sind und mit aller Wahrscheinlichkeit auch eine Förderung erhalten werden.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die in der Anlage beigefügte Positivliste zur Projektförderung 2027 vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahmen.

Anlagen

Die Positivliste wird zur Sitzung ausgereicht.

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Anträge für 2027 beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung					
Ja		**Nein**		**Enthaltung**	